



Rhabanus-Maurus-Gymnasium St. Ottilien

DES SCHULWERKS DER DIÖZESE AUGSBURG

St. Ottilien, den 29. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern unserer Schülerinnen und Schüler aus der 9. Jahrgangsstufe,

wie bereits mehrfach angedeutet, sind wir wegen COVID-19 und den erforderlichen Maßnahmen heuer nicht in der Lage, einen entsprechenden Elternabend zur Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache (Chinesisch oder Italienisch) für Sie und Ihre Kinder durchzuführen.

Die Fachschaften haben sich deshalb entschlossen, ein Papier zu erarbeiten, das im Idealfall auf Ihre wichtigsten Fragen eine Antwort gibt – wenn Sie so wollen ein entsprechendes F(requently) A(sked)Q(uestions)-Blatt. Selbiges finden Sie als **Anlage 1** zu diesem Elternbrief.

Als **Anlage 2** erhalten Sie heute auch den entsprechenden Wahlzettel. Diesen erwarten wir spätestens am Dienstag, dem 21. Juli 2020, von Ihnen zurück. Ich bitte dringend um Einhaltung dieses Termins. Selbstverständlich kann er auch sofort an uns zurückgegeben werden. Das geht am besten über Ihre Kinder (*Abgabe im Sekretariat*), Einwurf im Briefkasten bei einem Spaziergang im Klosterdorf oder per Briefpost (*An das Sekretariat des Rhabanus-Maurus-Gymnasium, Erzabtei 23, 86941 St. Ottilien*), schließlich benötigen wir ja das Original. E-Mail bzw. Fax sind deshalb leider nicht möglich.

Als **Anlage 3** erhalten Sie ein Anmeldeformular zu einer reinen Fragerunde. Diese findet im Festsaal des Tagesheims statt, und zwar am Mittwoch, dem 15. Juli 2020, um 19:30 Uhr. **Coronageschuldet ist von jeder Familie allerdings nur eine Person zugelassen, die sich entsprechend anmelden muss.** Wir bitten deshalb dringend darum, sich nur anzumelden, wenn Sie Fragen zu unserer FAQ-Zusammenstellung haben oder wenn weitere, darüber hinausgehende Fragen bei Ihnen aufgetreten sind.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der bekannten Telefonnummer (08193) 71-500 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung in einem ausnehmend schwierigen Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen aus St. Ottilien verbleibt

Ihr

Michael Häußinger

Anlagen



Informationen zur Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache (Chinesisch oder Italienisch)

1. Allgemeine Informationen

1.1. Wer kann Chinesisch oder Italienisch wählen?

Grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe.

1.2. Wer sollte Chinesisch oder Italienisch wählen?

- Bei der Entscheidung, ob spät beginnende Fremdsprache oder nicht, sollte man aufgrund der bisherigen Erfahrungen unbedingt bedenken, dass das Erlernen einer neuen Sprache in jedem Fall mit Arbeit verbunden ist. Man sollte motiviert sein und Lust haben, noch einmal in den letzten drei Jahren am Gymnasium eine neue Sprache zu lernen. Die Wahl sollte nicht aus der Motivation erwachsen, eine ungeliebte Sprache abzulegen.
- Die neue Sprache kann aber auch eine neue Chance für so manche Schülerin oder manchen Schüler bieten, die/der in der 1., 2. oder 3. Fremdsprache bisherige Versäumnisse erkennen muss. Ein neuer, motivierter Start und die Erfahrungen aus dem bisherigen Sprachenlernen können von großem Nutzen sein und zu einem neuen Erfolgserlebnis im sprachlichen Bereich führen.
- Wer sich grundsätzlich mit dem Erlernen von Fremdsprachen schwer tut, sollte gut überlegen, ob die Entscheidung für eine spät beginnende Fremdsprache der richtige Weg ist.
- Andererseits – eine große Portion Enthusiasmus und Interesse hat schon so manchen beflügelt!

1.3. Welche Fächer werden abgewählt?

Latein wird nach der 9. Klasse abgewählt.

1.4. Wie komme ich zum Latinum?

- Das "Latinum" erwirbt, wer in der 10. Jahrgangsstufe mindestens die Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. Dies wird im Jahreszeugnis sowie im Abiturzeugnis bestätigt.
- Das "Latinum" hat außerdem erworben, wer nach der 9. Jahrgangsstufe Latein ablegt (z.B. um eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache zu erlernen) und dabei in der Latinumsprüfung mindestens die Note 4 erreicht. Dies wird im Jahreszeugnis sowie im Abiturzeugnis bestätigt.

- Das "Kleine Latinum" bzw. "Gesicherte Lateinkenntnisse" hat erworben, wer in Jahrgangsstufe 9 mindestens die Note 4 im Jahreszeugnis erreicht. Dies wird im Jahreszeugnis sowie im Abiturzeugnis bestätigt.
- "Lateinkenntnisse" hat erworben, wer in der 8. Jahrgangsstufe mindestens die Note 4 im Jahreszeugnis erreicht.
- Wer also die 9. Jahrgangsstufe im Fach Latein mindestens mit der Note 4 abschließt, hat bereits das "Kleine Latinum" bzw. "Gesicherte Lateinkenntnisse" erworben.

1.5. Wie sieht es mit der Stundentafel und der Anzahl der Schulaufgaben pro Schuljahr aus?

- Jahrgangsstufe 10: 4 Wochenstunden, 4 Schulaufgaben (davon eine mündlich)
- Jahrgangsstufe 11: 3 Wochenstunden, 2 Schulaufgaben
- Jahrgangsstufe 12: 3 Wochenstunden, 2 Schulaufgaben (davon eine mündlich)

1.6. Was bedeutet die Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache für die Oberstufe?

- Die Belegung¹ für drei Jahre bis zum Abitur ist obligatorisch.
- Die Einbringung² der Leistungen von drei Kurshalbjahren, bei Anwendung der Optionsregel („Joker“) sogar nur zwei, ist verpflichtend. Bei Chinesisch oder Italienisch als mündlichem Abiturfach besteht Einbringungspflicht der Leistungen aller vier Kurshalbjahre in der Oberstufe.
- ABER: Niemand muss in Chinesisch oder Italienisch Abitur machen! Die Möglichkeit, das Abitur schriftlich abzulegen, besteht in der spät beginnenden Fremdsprache nicht.
- Chinesisch und Italienisch gelten in der Oberstufe nicht als fortgeführte Fremdsprachen. Es muss eine zusätzliche Fremdsprache bis zum Abitur weitergeführt werden (Englisch, Französisch, Griechisch oder unter Umständen Latein), die als schriftliches oder mündliches Abiturfach gewählt werden muss. Latein als fortgeführte Fremdsprache ist in der Oberstufe möglich, auch wenn dieser Fall in Kombination mit einer spät beginnenden Fremdsprache eher ungewöhnlich ist, da nur wenige Schülerinnen und Schüler das Fach, das sie nach der 9. Klasse abgewählt haben, wieder aufgreifen.
- Es besteht keine Einschränkung in der Wahl der Abiturfächer, aber eventuell eine Einschränkung in der individuellen Profilbildung. Die Möglichkeit, Chor, Orchester, Psychologie oder Photographie zu belegen, ist davon unberührt.
- Generell lautet die Belegungspflicht für alle Schülerinnen und Schüler in Jgst. 11: Jeder Schüler / jede Schülerin muss neben den Pflichtfächern wählen zwischen
 - einer zweiten Naturwissenschaft
 - oder einer zweiten Fremdsprache.
 Diese Wahlpflicht wird durch die Wahl einer neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache erfüllt, d. h. es muss dann nur eine Naturwissenschaft besucht werden. Aber: Von dieser Naturwissenschaft sind alle vier Halbjahre einzubringen!

¹Belegung = die Fächer, die im jeweiligen Semester besucht werden und in denen mindestens 1 Punkt erreicht wird

²Einbringungen = Noten, die zur Abiturnote beitragen (nicht alle belegten Halbjahresleistungen müssen eingebracht werden)

1. 7. Kann eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache als Abiturfach dienen?

Chinesisch oder Italienisch können als 5. Abiturprüfungsfach (neben Deutsch, Mathematik, einer fortgeführten Fremdsprache und einer Gesellschaftswissenschaft) gewählt werden, d.h. als mündliche Abiturprüfung (Kolloquium). In diesem Fall müssen alle vier Halbjahre eingebracht werden.



2. Chinesisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

2.1. Warum macht es Sinn, Chinesisch zu lernen?

- Meistgesprochene Sprache der Welt (über 1 Mrd. Muttersprachler und ca. 200 Mio. Menschen sprechen Chinesisch als Zweitsprache)
- im asiatischen Raum kann man sich besser auf Chinesisch als auf Englisch verständigen
- die chinesische Kultur ist genauso prägend wie die griechische und römische Antike
- Eine der großen Aufgaben des 21. Jahrhunderts besteht darin, diese beiden Kulturen anzunähern. Dabei geht es nicht nur um das Sprachliche, sondern auch um kulturelles Verständnis und Wertesysteme. Die Sprache ist hierzu ein ganz wesentliches Mittel.
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen China und Europa nimmt immer mehr zu (in Stellenanzeigen ist immer häufiger zu lesen, dass Chinesisch als Zusatzsprache zu Englisch erwünscht ist)

2.2. Wie funktioniert die chinesische Sprache?

- Lernt sich nicht so schnell wie die uns bekannten Sprachen
- Einfache Grammatik: es gibt keine Konjugationen und Deklinationen, die Position im Satz ist wichtig
- Besonderheit ist die Aussprache: es gibt 5 Töne und für uns relativ unbekannte Zischlaute, die im Unterricht intensiv geübt werden
- Schriftzeichen: erscheinen auf den ersten Blick sehr schwierig. Es gibt jedoch eine geringe Anzahl von Grundstrichen, die sich immer wieder wiederholen. Des Weiteren tauchen gewisse Basiskomponenten immer wieder in verschiedenen Schriftzeichen auf.

2.3. Was lernt man in 3 Jahren Chinesisch im Schulunterricht?

- Wir lernen Hochchinesisch (Mandarin)
- Ca. 500 Schriftzeichen (Inhalte einfacher Texte können erfasst werden und man kann eigene kleine Texte schreiben)
- Deutlich mehr Vokabeln als Schriftzeichen (das bedeutet, dass man nicht jedes Wort

- als Schriftzeichen schreiben muss)
- Neben den gängigen Themen, die man in jeder Sprache lernt (Schule, Hobbies, Einkaufen, Feste, Restaurantbesuch, öffentliche Verkehrsmittel usw.) werden auch immer aktuelle Themen besprochen und mit den entsprechenden Vokabeln aufbereitet.
 - Nach 3 Jahren Chinesischunterricht kann man sich gut in Alltagssituationen zurechtfinden
 - Nach 3 Jahren ist man gut auf ein mündliches Abitur (das nicht zwingend vorgeschrieben ist!) vorbereitet
 - Landeskundliche, politische, gesellschaftliche und kulturelle Themen; der Schwerpunkt liegt auf interkulturellen Themen

2.4. Ist Chinesisch schwieriger zu lernen als andere Sprachen?

- Chinesisch ist anders, aber nicht schwieriger
- Man kann nicht auf den bisher gelernten Sprachen aufbauen
- Jeder fängt bei Null an

2.5. Was braucht man, um Chinesisch zu lernen?

- Keine Hochbegabung, aber Interesse
- Offenheit für fremde Kulturen
- Offenheit für neue Lernmethoden
- Kein Strebertum, aber regelmäßiges Engagement
- Schriftzeichen müssen oft geschrieben werden, damit man sie sich merken kann
- Genaues Hinsehen
- Genaues Hinhören

2.6. Was bietet unsere Schule noch in Bezug auf Chinesisch?

- Sprachreise in der Q 11 nach Qingdao (dreiwöchiger Sprachkurs in der Universität mit Zertifikat)

2.7. Chinesisch lernen – Ja oder Nein?

- Entscheidung bitte nicht abhängig machen von der Entscheidung der Klassenkameraden
- Bitte nicht nur den Vorteil für das Berufsleben sehen
- Nicht nur wegen der Sprachreise wählen!! (es gibt keine Garantie, dass diese immer stattfindet! Siehe Coronapandemie)
- Ein deutliches JA, wenn man mal ganz was anderes machen möchte!!



3. Italienisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache

3.1. Warum macht es Sinn, Italienisch zu lernen?

- Italienisch ist eine äußerst melodische Sprache und gilt aufgrund seiner vielen Vokale als eine der schönsten der Welt. Über viele Jahrhunderte hinweg war das Italienische die dominante Sprache in Wissenschaft und Kunst.
- Italienisch ist die Muttersprache der BürgerInnen Italiens, der EinwohnerInnen der Südschweiz (Tessin) und von Teilen Istriens, es hat Bedeutung als Verkehrssprache innerhalb der EU und wird von vielen EmigrantInnen weltweit weiter gepflegt.
- Italien ist (auch) aufgrund seiner äußerst zahlreichen von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärten Stätten Ziel und Inspirationsquelle für Reisende – wegen der geographischen Nähe gerade derer aus Bayern.
- Die jahrhundertelange Geschichte enger Beziehungen zwischen Deutschland und Italien hat in allen Bereichen der Kultur (Architektur, Kunst, Musik, Mode und Kulinarik) sowie in Wirtschaft und Tourismus Spuren hinterlassen.
- Durch seine Verwandtschaft mit anderen romanischen Sprachen (Französisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch) kann Italienisch als Brückensprache dienen, so dass Schülerinnen und Schüler mit Italienischkenntnissen in den o.g. Sprachen innerhalb kurzer Zeit zumindest eine hohe Lesekompetenz erwerben können.
- Eventuell verbessern sich auch Berufsmöglichkeiten angesichts der vielfältigen Handelsbeziehungen zwischen Italien und Deutschland (Tourismus, Mode, Design, Industrie).
- Nach dem Abitur kann man Italienisch an etlichen deutschen Universitäten studieren und mit den unterschiedlichsten Fächern kombinieren (z. B. mit Jura, BWL, Kunstgeschichte oder einem Fach für das Lehramt). In gewissen Studienfächern (z. B. Kunstgeschichte, Musik, Musikwissenschaft) sind Italienischkenntnisse von Vorteil, weil man mit dem Erlernen der Sprache nicht erst an der Universität beginnen muss.
- Zahlreiche deutsche Hochschulen haben italienische Partner-Universitäten und die im Italienischunterricht erworbenen Kenntnisse ermöglichen den Erwerb von Sprachzertifikaten, mit denen man sich für Studienplätze (oder Praktika) in Italien bewerben kann.

3.2. Welche weiteren Aspekte sollten in die Entscheidungsfindung einfließen?

- Lateinkenntnisse, die gerade an unserem Gymnasium vorausgesetzt werden können, sind eine große Hilfe beim Erlernen italienischer Wörter.
- Französischkenntnisse sind eine gewisse Hilfe beim Erlernen der italienischen Grammatik.
- Das Erlernen der Aussprache ist um einiges leichter als bei Englisch und Französisch, denn von wenigen Buchstabenkombinationen abgesehen sind sich Laut und Schriftbild in der Regel sehr nah.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund schlechter Erfahrungen in Latein (und ggf. in Französisch) sich von den beiden ersten der soeben genannten drei Punkte

abgeschreckt fühlen, sollten wissen, dass mit einer positiven Arbeitshaltung ab der 10. Jahrgangsstufe die Weichen durchaus neu gestellt werden können.

- Die im Lehrplan erwähnten Anforderungen an das Fach Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache sollten aber dennoch ernst genommen werden; die Schülerinnen und Schüler sollten von einer recht zügigen Stoff-Durchnahme bereits ab der 10. Jahrgangsstufe ausgehen, da sowohl durch die Muttersprache als auch durch bereits erlernte Fremdsprachen eine Basis vorhanden ist, die das rasche Erlernen des Italienischen erleichtern kann.

3.3. Welches Sprachniveau wird im Laufe der drei Schuljahre erreicht?

- In der Jahrgangsstufe 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler die kommunikativen Fertigkeiten und sprachlichen Mittel zur elementaren Sprachverwendung entsprechend der Stufe A2 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*.
- In der Jahrgangsstufe 11 erwerben die Schülerinnen und Schüler die kommunikativen Fertigkeiten und sprachlichen Mittel zur elementaren und zunehmend selbständigen Sprachverwendung entsprechend der Stufe A2+, im Bereich des Leseverstehens entsprechend der Stufe B1 des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*.
- In der Jahrgangsstufe 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler die kommunikativen Fertigkeiten und sprachlichen Mittel zur weitgehend selbständigen Sprachverwendung entsprechend der Stufe B1, im Bereich des Leseverstehens entsprechend der Stufe B1+ des *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens*.

3.4. Mit welchem Lehrwerk wird am RMG in Italienisch gearbeitet und welche Themen werden behandelt?

- Die Grundlage für die drei Schuljahre ist das Lehrwerk "In piazza", Ausgabe B, Bd. 1 und Bd. 2 (einschl. dem jeweils dazugehörigen "Grammatischen Beiheft").
- Zentrale Themenblöcke des 1. Bandes lauten: Sich vorstellen, Freizeitgestaltung, Feste/Parties, Schule, die Stadt Venedig, die Stadt Rom; im 2. Band schließen sich folgende Themenblöcke an: Sport und Tourismus, zwischenmenschliche Beziehungen, Engagement im sozialen Bereich, italienische Export-Artikel, Arbeitswelt, Geschichte, Politik und (ansatzweise) Literatur.

Eine gute Entscheidung wünschen Ihnen / Euch

C. Frei

S. Rübel

V. Lehmann

(Fachschaft Italienisch)

(Fachschaft Chinesisch)

(Oberstufenkoordination)



St. Ottilien, den 29.06.2020

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 9a, 9b und 9c,

ab der 10. Jahrgangsstufe besteht an unserer Schule die Möglichkeit, Italienisch oder Chinesisch als neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache zu belegen oder Latein weiterzuführen. Die entsprechenden Informationen haben Sie im Elternbrief sowie in den weiteren Informationen als Anlagen zu dieser E-Mail gefunden. Um die Kurse einigermaßen gleichmäßig füllen zu können, brauchen wir von den SchülerInnen, die Chinesisch oder Italienisch belegen wollen, ein Fach als **Erstwahl** und eines als **Zweitwahl**. Bitte tragt hierzu in das Feld hinter dem Fach eine 1 (1.Wahl) oder 2 (2.Wahl) ein. Falls sich wider Erwarten in einem Fach eine ungünstige Kursgröße ergeben sollte, entscheidet das Los, wessen Erstwahl berücksichtigt wird. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich für Latein als Erstwahl entscheiden, müssen keine zweite Möglichkeit angeben.

Wir bitten Euch/Sie, den anhängenden **Wahlzettel ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend, spätestens aber bis Dienstag, den 21. Juli 2020**, dem Sekretariat zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen aus St. Ottilien verbleibt

Ihr
Michael Häußinger,

Oberstudiendirektor i. K.

Im Folgenden haben wir die wichtigsten Informationen noch einmal für Euch/Sie zusammengefasst.

..... hier abtrennen und direkt ans Sekretariat
persönlich durch Ihr Kind, durch Einwurf in den Briefkasten oder per Briefpost: Sekretariat des Rhabanus-Maurus-Gymnasiums, Erzabtei 23, 86941 St. Ottilien

Die neu gewählte Fremdsprache ist in der Jahrgangsstufe 10 Vorrückungs- und Kernfach.

Die Belegung ist für 3 Jahre verpflichtend.

Das mündliche (!) Abitur (= Colloquium) ist möglich, jedoch nicht verpflichtend.

Mit der Wahl einer spät beginnenden Fremdsprache entscheidet man sich für ein sprachliches Profil.

Es muss keine zweite Naturwissenschaft gewählt werden (ist jedoch erlaubt).

Chinesisch oder Italienisch ersetzt Latein.

Latein kann trotz Abwahl dennoch in Jahrgangsstufe 11 und 12 als Fremdsprache fortgeführt werden (falls ein Lateinkurs zustande kommt).

Ich wähle ab der Jahrgangsstufe 10:

Italienisch -----

Chinesisch -----

Latein -----

Name: -----

Klasse: -----

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

und des Schülers/der Schülerin

Verbindliche Anmeldung zur Fragerunde am Mittwoch, 15. Juli 2020

Trotz des ausführlichen Elternbriefes vom 29. Juni 2020 sind noch Fragen zur Wahl der neu einsetzenden spät beginnenden Fremdsprache offen geblieben.

Ich melde mich deshalb verbindlich für die Fragerunde, am Mittwoch, dem 15. Juli 2020, um 19:30 Uhr, im Festsaal an.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte umgehend, spätestens jedoch bis zum Donnerstag, dem 09. Juli 2020, via Fax (08193) 71-509 oder via E-Mail sekretariat@rmg-ottilien.de an das Sekretariat.

Mir ist bewusst, dass Maskenpflicht auf dem Weg zum Festsaal besteht und dass ich mich an die bestehenden Hygienevorschriften, die den Eltern bekannt sind, halten muss. Ein Abstand von 1,50 m ist zu wahren. Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind entsprechend gekennzeichnet.

.....

Nachname, Vorname

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift